

#Gewalt
Angehen

Resolution der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Niedersachsen und Bremen gegen Gewalt

Unfallkassen in Niedersachsen und Bremen schließen sich
der Initiative der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
(DGUV) an

Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung setzen sich Berufs-
genossenschaften, Unfallkassen und ihr Spitzenverband, die Deutsche
Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) e.V., für die **Vision Zero** ein: die
Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeits-
bedingte Gesundheitsgefahren. Alle Menschen sollen frei von Gewalt
oder der Angst davor ihrer Tätigkeit nachgehen können.

Hintergrund

Viele haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte erfahren in ihrem Arbeitsalltag
Bedrohung und Gewalt. Besonders betroffen sind die Einsatzkräfte der Feuer-
wehren und Rettungsdienste, aber auch die Branchen des Gesundheits- und
Sozialwesens und der öffentlichen Verwaltung sowie Bildungseinrichtungen.
Neben den herausfordernden und oft dramatischen Unfall- und Rettungs-
situationen sind die Beschäftigten zunehmend durch externe Gewalt in Form
von verbalen oder tätlichen Angriffen belastet.

Hohe mediale und politische Aufmerksamkeit hat die Eskalation der Gewalt
gegen Einsatzkräfte zum Jahreswechsel 2022/2023 in deutschen Großstäd-
ten erfahren.

Eine Umfrage der Feuerwehr-Unfallkasse

Niedersachsen (FUK) aus dem Jahr 2023
zeigt, dass rund ein Drittel (33 %) der
befragten aktiven Freiwilligen Feuer-
wehrmitglieder in den letzten zwei
Jahren bereits Gewalt erlebt hat.

Gemäß repräsentativem Ergebnis der im
Dezember 2024 im Auftrag der DGUV
durchgeführten forsa-Umfrage* waren
im Gesundheits- und Sozialwesen 49 %
und in der öffentlichen Verwaltung 46 %
der Beschäftigten Beschimpfungen und
Beleidigungen am Arbeitsplatz
ausgesetzt.

Gemeinsam stark gegen Gewalt**

Die gesetzliche Unfallversicherung
fordert eine breite politische und gesell-
schaftliche Solidarität gegen Gewalt.

**Niemand soll während der Arbeit, des
Besuches einer Bildungseinrichtung
oder der Ausübung eines Ehrenamtes
Gewalt erfahren** – das ist der Anspruch
der gesetzlichen Unfallversicherung.

Wir appellieren daher an alle gesellschaft-
lichen Akteure sowie an Arbeitgebende,
Führungskräfte und Beschäftigte in
Unternehmen und Einrichtungen, Gewalt
aktiv vorzubeugen und sich für ein
gewaltfreies Miteinander einzusetzen.

Die Vorstände der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Nieder-
sachsen und Bremen haben über die
Resolutionen der Mitgliederversamm-
lung der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung aus dem November
2023 und dem November 2024 beraten.

Sie haben den Beschluss gefasst, sich der
erweiterten Resolution aus dem Novem-
ber 2024, die weitere Berufsgruppen
erfasst, anzuschließen und in ihrem
Verantwortungsbereich aktiv darauf
hinzuwirken, dass jegliche Gewalt, gleich
welcher Art, nicht toleriert wird.

Quelle:

* forsa – Umfrage: Gewalt bei der Arbeit – Ergebnisse einer repräsentativen Befragung unter abhängig Beschäftigten für die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) e.V., 12/2024
** Gewalt gemäß Definition der Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Resolution der

Mitgliederversammlung der DGUV

Stand: 11/2024

- Jeder Mensch hat das Recht, frei von Gewalt oder Belästigung seiner Arbeit und/ oder seinem Ehrenamt nachzugehen.
- Unser Ziel ist es, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten zu schaffen – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität und anderen Merkmalen. Gewalt – in jeglicher Form – ist daher inakzeptabel.
- Gewalt schadet allen: zuerst den Betroffenen, ihren Angehörigen, ihren Kolleginnen und Kollegen, den Unternehmen und in der Folge auch der gesamten Gesellschaft. Gewalt geht daher alle an.
- Die Verantwortung für Gewalt liegt immer bei dem handelnden Täter oder der handelnden Täterin, nicht bei den Personen, die von der Gewalt betroffen sind. Das heißt jedoch nicht, dass alle anderen machtlos sind. Alle sind gefragt, sich gegen Gewalt einzusetzen.
- Arbeitgebende, Führungskräfte und Beschäftigte sind gemeinsam gefordert, Gewalt vorzubeugen.
- Arbeitgebende sind in der Pflicht, ihre Beschäftigten vor Gewalt zu schützen. Zentrales Instrument hierfür ist die Gefährdungsbeurteilung. Faktoren, die Gewalt fördern können, können so identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen werden.
- Unternehmen und Einrichtungen sollten deutlich machen, dass sie Gewalt nicht tolerieren. Das beginnt bei Beleidigungen, Belästigungen und Bedrohungen der Beschäftigten und schließt erst recht Nötigung und körperliche Angriffe ein.
- Da es dennoch zu Übergriffen kommen kann, sollten Arbeitgebende Strukturen zur Nachsorge anbieten. Dazu gehört insbesondere auch, Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige dabei zu unterstützen, Angriffe gegenüber den Behörden zur Anzeige zu bringen.
- Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgebende die Beschäftigten über Schutzmaßnahmen zur Gewaltprävention zu unterweisen. Die Beschäftigten sind nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebenden in der Pflicht, bei Maßnahmen zur Gewaltprävention an ihrem Arbeitsplatz mitzuwirken.
- Bund, Länder und Kommunen sind dazu aufgerufen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Gewalt zu verhindern.
- Strafverfolgungsbehörden und Justiz müssen Gewalt und Belästigung im Sinne des ILO-Übereinkommens konsequent verfolgen und den Strafrahmen entsprechend nutzen.
- Nicht zuletzt kann jede Person mit gutem Beispiel vorangehen und im beruflichen sowie privaten Umfeld, z. B. als Kunde oder Patient/in, auf Gewaltfreiheit achten, Missstände aufzeigen oder Betroffene von Gewalt durch konkrete Hilfe oder Zeugenaussagen unterstützen.

Unser Auftrag

Wer bei der Arbeit oder im Bildungswesen von Gewalt betroffen ist, steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung; dies gilt auch für zahlreiche ehrenamtliche Tätigkeiten. Das umfasst sowohl Leistungen der Prävention als auch Rehabilitation.

Als öffentliche Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Niedersachsen und Bremen:

- beraten und unterstützen wir Unternehmen und Bildungseinrichtungen in Hinblick auf die vielfältigen technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen zur branchenspezifischen Gewaltprävention.
- sorgen wir dafür, dass Beschäftigte, die bei ihrer Tätigkeit Gewalt erfahren haben, mit allen geeigneten Mitteln, z. B. durch Heilbehandlung, Rehabilitation oder psychotherapeutische Unterstützung, Hilfe erhalten.
- stellen wir mit dem Angebot des Psychotherapeutenverfahrens eine frühzeitige psychotherapeutische Intervention nach Gewaltereignissen oder anderen traumatischen Ereignissen im Arbeitskontext bereit.
- beraten wir zum Umgang mit Folgen von Gewalt, z. B. beim Aufbau von betrieblichen Betreuungs- und Nachsorgekonzepten.

Gewalt bei der Arbeit, in Bildungseinrichtungen und im Ehrenamt begegnen wir gemeinsam.

Das betonen wir in unserer Kommunikation und sensibilisieren für das Thema.

Für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Niedersachsen und Bremen:


 **BS GUV**


 **FIUK**


 **UK Bremen**


 **GUVH | LUKN**


 **GUV OL**